

18. ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG am 12. April 2008 in Neuruppin

Beschluss

Seite 1 von 1

1 Der Parteitag hat beschlossen:
2

3 Die FDP Brandenburg fordert das aktive Wahlrecht mit 16 Jahren für Kommunalwahlen im Land
4 Brandenburg.
5

6
7 Begründung:
8

9 Die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren für die Wahl zu Kreistagen und Stadtverord-
10 netenversammlungen lässt Jugendliche an Entscheidungen teilhaben, die ihr Lebensum-
11 feld betreffen. In ihrem Kreis und ihrer Kommune haben Jugendliche als Bürgerinnen und
12 Bürger künftig politische Rechte. Die Senkung des Wahlalters ist ein Angebot, sich früh an
13 demokratischen Verfahren zu beteiligen und eigene Interessen geltend zu machen. Damit
14 wird dem Recht und der Fähigkeit junger Menschen entsprochen, für sich selbst und das
15 Gemeinwesen Verantwortung zu übernehmen.
16

17 Mehrere Bundesländer – zunächst 1996 Niedersachsen, sodann folgend die Länder Meck-
18 lenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und zu-
19 letzt 2005 das Land Berlin – haben bereits das kommunalen Wahlrechts ab 16 Jahre ein-
20 geführt bzw. verfügen bereits über positive Erfahrungen mit dem Wahlalter 16 auf Kommu-
21 nalebene.
22

23 Neben Bürgerentscheiden, der FDP-Forderung einer Direktwahl der Landräte und der
24 Gründung von Jugendparlamenten bzw. Jugendbeiräten ist die Einführung des kommunal-
25 en Wahlrechts ab 16 Jahre eine weitere Maßnahme, um die politische Teilhabe junger
26 Menschen am Gemeinwesen zu stärken und die demokratische Praxis in Brandenburg zu
27 stärken.